

Gemäss Art.18a des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700) müssen Solaranlagen, die nicht der Bewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Für nicht genügend angepasste Anlagen<sup>1</sup> ist immer eine Baubewilligung nötig. Dies gilt auch für Solaranlagen auf Kultur- und Naturdenkmälern. Mit dem Einreichen eines Baugesuchs ist aber auch die Meldepflicht erfüllt.

Für Anlagen, bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht. Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage ist die Standortgemeinde.

PLZ / Gemeinde: \_\_\_\_\_ Lage-Koordinaten: \_\_\_\_\_

Strasse / Ort: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ Parzelle(n)/Baurecht-Nr.(n): \_\_\_\_\_

**Bauherrschaft** (Name, Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Fax Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Vertreterin/Vertreter** (Name, Beruf und Adresse, Kontaktperson):

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Fax Nr. \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Grundeigentümerin, Grundeigentümer:** (Name und Adresse, falls nicht mit  
**Gebäudeeigentümerin, Gebäudeeigentümer:** Bauherrschaft identisch)

Tel. Nr. \_\_\_\_\_



## Solaranlage

### 1. Angaben zur Solaranlage

Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

Flachkollektoren

Röhrenkollektoren

Hybridkollektoren

für Brauchwarmwasser

für Heizungsunterstützung

andere Nutzung: \_\_\_\_\_

Gesamtfläche<sup>2</sup> der Anlage: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Photovoltaikanlage (Stromproduktion)

Gesamtfläche<sup>2</sup> der Anlage: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> (ohne Blindfläche)

Gesamtleistung der Anlage: \_\_\_\_\_ kWpeak

Erwartete Stromproduktion der Anlage: \_\_\_\_\_ kWh/Jahr

### 2. Beilage

Zusammen mit dem Formular ist ein Grundriss- und/oder Ansichtsplan (wenn möglich Fotomontage) mit eingezeichneter Solaranlage einzureichen. Auf dem Plan ist die Nordrichtung anzugeben.

### 3. Richtigkeit

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Das Meldeformular ist der Standortgemeinde spätestens 7 Arbeitstage vor Ausführung einzureichen.**

<sup>1</sup>vgl. auch Art. 32a und b Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) sowie [Richtlinien «Bewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie»](#)

<sup>2</sup>vgl. Merkblatt «Reinigung und Entwässerung von Flächen mit Photovoltaikanlagen und Sonnenkollektoren sowie Glasdächern»